Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Intelligenz-Adreß-Comptoir in der Jopengasse No. 563.

No. 27. Freitag, den 1. Februar 1828.

Dieses Intelligenz-Blatt erscheint täglich mit Ausschluß der Sonn- und hohen Feiertage; der Abonnemens-Preis ist jährlich 2 Rthl., vierteljährig 15 Sgr., ein einzelnes Stück kostet 1 Sgr.; die Insertions-Gebühren betragen für eine Zeile gewöhnlichen Drucks 1 Sgr. 6 Pf., mit größern Lettern das Doppelte; eine angefangene Zeile wird für eine volle und eine einzelne Zeile für zwei gerechnet, auch die Zeile doppelt wenn ein Wort mit größern Lettern anfängt, oder ein ungewöhnlich großer Buchstabe darin vorkommt. Jeder kann sich hiernach die zu bezahlenden Insertions-Gebühren selbst nachrechnen, und das was nach dem Manuscript etwa irrthümlich zu viel erhoben seyn sollte, sich zurückfordern. Die Abholung des Blatts muß täglich erfolgen, wer solches unterläßt, kann die Blätter der vorigen Tage nicht nachgeliefert erhalten; gegen Bezahlung von 6 Sgr. vierteln-jährig wird aber das Blatt täglich ins Haus gesandt, auch für Landbewohner in eigenen Fächern bis zur Abholung asservirt.

Das Bureau, Jopengasse No. 563., ist täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags offen. Die Insertionen zum folgenden Tage müssen bis um 11 Uhr Vormittags dem Intelligenz-Comptoir übergeben seyn.

Angemeldete Fremde.

Angekommen vom 30sten bis 31. Januar 1828.

Herr Gutsbesitzer Giese von Bromberg, Hr. Forst-Rendant Frohnert von Neustadt, Hr. Hofbesitzer Flier und Hr. Müller Mehrmann von Neukirch, log. im Hotel de Thorn.

Abgegangen in dieser Zeit: Herr Brauer Hannemann nach Putzig.

Bekanntmachung.

Mehrere Fälle haben dargethan, daß Inhaber von Brandweinbrennereien und Destillationen, mit der Berechtigung Brandwein fabriziren zu dürfen, auch zugleich die Berechtigung erhalten zu haben vermeinen, ihr Fabrikat gläserweise ausschänken zu dürfen. Nach §. 55. des Gewerbe-Polizeigesetzes vom 7. September 1811. steht ihnen im Allgemeinen jedoch nur das Recht zu, ihr Fabrikat in Gebinden und Flaschen über die Straße zu verkaufen, wenn sie nicht insbesondere nach

§. 133. des erwähnten Gesetzes, polizeilich qualifizirt worden sind, den Schank zu betreiben, d. h. Brandwein gläserweise in ihren Laden an Personen zu verkaufen, die sich blos zum augenblicklichen Verzehren des Brandweins bei ihnen einfinden. Es werden daher alle diejenigen Inhaber von Brandweinbrennereien und Destillationen, die nicht besondere polizeiliche Erlaubniß zum Betriebe des Schanks erhalten haben, auf diesen gesetzlichen Unterschied hiedurch aufmerksam gemacht, und ihnen zugleich eröffnet, daß jeder unter ihnen, der ohne die besondere Berechtigung zum Schankbetriebe erhalten zu haben, in seinen Laden Brandwein gläserweise an Personen ausschänken sollte, die sich bei ihm einfinden, um denselben in seinem Laden zu verzehren, nach Maaßgabe der Verfügung des hohen Ministerii des Innern d. d. Berlin den 6. August 1827. Amtsblatt pro 1827. pag. 336. als ein solcher der ohne polizeiliche Qualifikation das Gewerbe treibt, behandelt und in die geordnete Strafe von 5 bis 50 Rthl. genommen werden wird.

Danzig, den 29. Januar 1828.

Königl. Polizei-Präsident.

Avertissements.

Es sollen Dienstag den 5. Februar d. J. Vormittags um 11 Uhr auf dem Stadthofe eine Parthie Brennholz und Besen, die ohne Forst-Atteste eingebracht worden, vor dem Herrn Polizei-Secretair Pankus gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden; daher solches Bietungslustigen bekannt gemacht wird.

Danzig, den 30. Januar 1828.

Königl. Polizei-Präsident.

Zur Vererbpachtung der Baustelle auf der Pfefferstadt Servis-№ 105 steht ein Termin

Montag den 18. Februar d. J. Vormittags um 11 Uhr

auf dem Rathhause an. Die Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Danzig, den 15. Januar 1828.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Zur Vererbpachtung des an der Lastadie № 453. belegenen Bauplatzes, stehet auf

den 22. Februar d. J. um 11 Uhr Vormittags

zu Rathhause ein Termin an, und sind die Bedingungen jederzeit beim Calculatur-Assistenten Herrn Bauer nachzusehen.

Danzig, den 8. Januar 1828.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Anzeigen.

Ein mit guten Zeugnissen versehener kinderloser verheiratheter Gärtner wünscht ein gutes Unterkommen. Näheres Brodbänkengasse № 615.

Einem hochgeehrten Publikum empfehle ich mich bestens, und erlaube mir die Anzeige, daß ich mich hier als Zahnarzt häuslich niedergelassen habe. Das schöne mich so sehr ehrende Zutrauen, welches ich im Lauf der Jahre, während ich diesen Ort besuche, erhalten habe, hat in mir ein hohes Gefühl der Dankbarkeit erweckt. Mein Bestreben wird stets nur seyn, dieses Vertrauens mich immer würdiger zu machen.

Meine Wohnung ist beim Kaufmann Herrn Reitsch, Langgasse № 401. Ich bin des Morgens bis 10 Uhr und des Mittags bis 3 Uhr immer in meiner Wohnung zu finden. Unbemittelte werde ich besonders berücksichtigen: ganz Arme können unentgeltlich auf Hülfe rechnen.

Wosche, approbirter Zahnarzt.

Danzig, den 26. Januar 1828.

Es empfiehlt sich Jemand tageweise im Schneidern und Weißnähen. Zu erfragen Beutlergasse № 615. zwei Treppen hoch.

Sonnabend den 2. Februar Abends um 6 Uhr findet eine außerordent. Unterhaltung des hiesigen Instrumental-Musik-Vereins, in dessen Versammlungs-Locale Langgasse № 390. Statt, wozu die Mitglieder nebst ihren Familien hiedurch ganz ergebenst einladet Die Comité.

Todesfall.

Den gestern Nachmittag um $10\frac{3}{4}$ Uhr nach einem langen Leiden erfolgte sanfte Tod unseres Vaters und Schwiegervates Johann Michael Ziethen, zeigen mit betrübtem Herzen ihren Freunden und Bekannten ergebenst an.

Die hinterbliebenen Kinder und Schwiegersohn.

Danzig, den 31. Januar 1828.

Vermiethungen.

Langgasse № 527. sind mehrere Stuben nebst Küche, Kammern und Holzgelaß theils gleich und theils zu Ostern rechter Zeit an ruhige Bewohner zu vermiethen. Das Nähere daselbst beim Conditor Perlin.

Am Fischerthor № 2080. sind drei Stuben, Küche, Boden und Apartement zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

Brodbänkengasse № 661. ist die erste Etage mit 2 Stuben neben einander nebst Hangestube, Küche, Apartement und Holzgelaß zu vermiethen; auch das Haus Altenroß № 848. steht zu vermiethen oder auch zu verkaufen. Eine Bude im Artushofe steht billig zum Verkauf. Das Nähere in der ersten Etage Brodbänkengasse № 661.

Es steht zu Ostern eine Wohnung bestehend aus 2 Stuben, Keller und Boden auf dem Hofe des ehemaligen Schumacher-Gewerkhauses am Vorstädtschengraben zu vermiethen; auch ist daselbst sogleich ein Stall auf 4 oder 6 Pferde nebst Wagenremise sogleich zu haben. Das Nähere hierüber bei Herrn Kupfer, Vorstädtschengraben № 2054.

Am Vorstädtschengraben № 2079. ist eine Unterstube nebst Alkofen, eigene Küche nnd Keller zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Extra feine 6/4 und 7/4 breite leinene Bettdrilliche,
so wie auch in Baumwolle blau und roth gestreift, desgleichen Federleinen, empfiehlt zur größten Auswahl und billigen Preisen.

F. L. Fischel, Heil. Geistgasse № 1016.

In Heiligenbrunn ist gutes gesundes Kuh- und Pferdeheu den Centner zu 15 Sgr. auch Grommot zu 10 Sgr. zu verkaufen. Michälis.

---

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Das dem Corduaner Daniel Heydecker zugehörige in der Burgstrasse sol. 27. A. und 27. B. des Erbbuchs sub Servis-No. 376. und 1311. a. gelegene und in dem Hypothekenbuche sub No. 6. verzeichnete Grundstück, welches in einer wüsten Baustelle bestehet, soll auf den Antrag des hiesigen Königl. Polizei-Präsidii, nachdem es auf die Summe von 35 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein Licitations-Termin

auf den 18. März 1828.

vor dem Auctionator Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Kaufgelder baar abgezahlt werden müssen und der Acquirent sich zur Bebauung des Platzes verpflichten muß.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Engelhardt einzusehen.

Danzig, den 18. Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Das dem Mitnachbarn Cornelius Joost zugehörige in dem Dorfe Schön-

rohr sub Servis=No. 2. gelegene und in dem Hypothekenbuche No. 8. verzeichnete Grundstück, welches in einem Bauerhofe von 1 Hufe 8 Morgen emphyteutischen Kämmerei-Landes, nebst Wohn= und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag eines Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 2044 Rthl. 8 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations=Termine auf

den 26. November 1827,
den 28. Januar und
den 1. April 1828,

von welchen der letztere peremtorisch ist, vor dem Auctionater Holzmann an Ort und Stelle angesetzt. Es werden daher besitz= und zahlungsfähige Kaufluſtige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Holzmann einzusehen.

Danzig, den 4. September 1827.

Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land= und Stadtgericht wird in der Subhastationssache des dem Mitnachbarn Cornelius Jost gehörigen Grundstücks zu Schönrohr No. 8. des Hypothekenbuchs nachträglich bekannt gemacht, daß das auf dem Grundstück zur ersten Stelle eingetragene Pfennigzins=Capital von 1250 Rthl. zwar gekündigt worden, jedoch einem annehmbaren Käufer 1000 Rthl. à 5 Prozent Zinsen zur ersten Stelle belassen werden können.

Danzig, den 6. November 1827.

Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht.

Das den Müller Johann Jacob Arnholdschen Eheleuten zugehörige, in dem Werderschen Dorfe Mönchengrebin gelegene und sub No. 17. in dem Hypothekenbuche verzeichnete Grundstück, welches in einer Kornwindmühle, Wohnhause, Stalle und Scheune und 1 Morgen culmisch erbpachtlichen Landes bestehet, soll auf den Antrag des Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 1540 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations=Termine auf

den 17. December 1827,
den 21. Januar und
den 25. Februar 1828,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Holzmann in dem bezeichneten Grundstücke angesetzt. Es werden daher besitz= und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die auf den Grundstücken eingetragenen Capitalien nicht gekündigt sind und der Käufer daher nur verpflichtet ist, von der Kaufsumme so viel baar zu zahlen, als zur Deckung der rückständigen Zinsen, prioritätischer Abgaben und Subhastationskosten erforderlich.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Holzmann einzusehen.

Danzig, den 9. October 1827.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Mitnachbarn Nathanael Orthmann zugehörige in dem Dorfe Käsemark gelegene und in dem Erbbuche sub No. 176. B. verzeichnete Grundstück, welches in einem Hofe mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 2 Hufen 15 Morgen eigen und 14½ Morgen emphyteutischen Landes bestehet, soll auf den Antrag des eingetragenen Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 2558 Rthl. 3 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 17. Januar,
den 20. März und
den 22. Mai 1828,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Holzmann angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Holzmann einzusehen.

Danzig, den 30. October 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das der Wittwe Anna Maria Fischer geb. Rothschuh zugehörige in dem Dorfe Praust sub Servis-No. 58. gelegene und in dem Hypothekenbuche No. 50. verzeichnete Eigengärtner-Grundstück, welches in einem und einem halben Morgen culmisch eignen Gartenlandes, nebst einem Wohnhause und einem Obst- und Gemüsegarten bestehet, soll auf den Antrag des hiesigen Magistrats, wegen rückständiger Abgaben, nachdem es auf die Summe von 640 Rthl. 25 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 17. März 1828, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Auctionator Barendt an Ort und Stelle angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende

in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Barendt einzusehen.

Danzig, den 27. December 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das der Wittwe und Erben des verstorbenen Eigners Johann Gottfried Bollhagen auf Stadtgebiet zugehörige zur Miethsgerechtigkeit besessene sub Servis-No. 236. gelegene und in dem Hypothekenbuche sub No. 42. verzeichnete Grundstück, welches in der Baustelle eines Wohnhauses, einem Schweinstalle, 120 Stück jungen Bäumen und 3 Morgen 187 □R. Landes bestehet, soll auf den Antrag der eingetragenen Gläubiger, nachdem es auf die Summe von 355 Rthl. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein Licitations-Termin auf

den 21. März 1828, Vormittags um 10 Uhr,

an Ort und Stelle vor dem Auctionator Barendt angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß von diesem Grundstücke eine jährliche Miethe von 15 Rthl. bezahlt wird.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Barendt einzusehen.

Danzig, den 24. December 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das im Preuß. Stargardtschen Kreise gelegene, den Gebrüdern Valentin, Michael und Ignatz v. Rautenberg Klinski gehörige, nach der landschaftlichen Taxe auf 7746 Rthl. 23 Sgr. $\frac{2}{3}$ Pf. abgeschätzte adliche Gut Bonczek ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und die Bietungs-Termine sind auf

den 22. Februar,
den 23. Mai und
den 27. August 1828

hieselbst anberaumt worden. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Gneist hieselbst entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag des gedachten adelichen Guts Bonczek an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzlichen

Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe ist übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 19. October 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandesgerichte von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß die im Preuß. Stargardtschen Kreise belegenen, den Kammerherr v. Lebinskischen Erben gehörenden adlichen Güter Zalenze und Charlotten No. 311. nebst den dazu gehörenden Vorwerken und Bauerdörfern, ersteres auf 42263 Rthl. 1 Sgr. 6 Pf., letzteres dagegen auf 7403 Rthl. 3 Sgr. 5 Pf. landschaftlich abgeschätzt, auf den Antrag der eingetragenen Gläubiger zur Subhastation gestellt worden, und weil in dem am 17. October c. angestandenen 4ten Licitations-Termine sich kein Kaufliebhaber gemeldet hat, ein 5ter Bietungs-Termin

auf den 3. Mai 1828,

angesetzt ist. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesem Termine, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Triedwind hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag der genannten Güter Zalenze und Charlotten No. 311. an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte die erst nach diesem Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe dieser Güter und die Verkaufsbedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 7. December 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Edictal-Citation

Der im Jahre 1782 zu Löbau geborne Schlossergeselle Johann Gottfried Preuß, welcher im Jahre 1809 aus Neustadt bei Danzig von sich zuletzt Nachricht gegeben hat, und dessen Vermögen in dem elterlichen Erbtheil von 19 Rthl. 26 Sgr. 8 Pf. besteht, oder dessen unbekannte Erben und Erbnehmer, werden hiemit ad terminum

den 30. August 1828 Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Gieseke hieselbst, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden für todt erklärt und das Vermögen des Verschollenen den sich meldenden Erben und resp. dem Fisco als herrenloses Gut zugeschlagen werden soll.

Löbau, den 20. April 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Beilage.

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.
No. 27. Freitag, den 1. Februar 1828.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das der Wittwe und den Erben des verstorbenen Kaufmanns Johann Israel Ohlert gehörige sub Litt. A. I. 404. hieselbst in der Fischergasse belegene auf 2995 Rthl. 6 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 3. März,
den 7. Mai und
den 25. August 1827, jedesmal um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Albrecht angesetzt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden. Elbing, den 13. November 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das den Gottfried Liedtkeschen Eheleuten zugehörige in der Dorfschaft Schwansdorf sub No. 19. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause, einem Stall, einer Scheune, so wie 17 Morgen Schwansdorfsches und 2 Morgen Kawaczinskisches Land bestehet, soll auf den Antrag des einen Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 1323 Rthl. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 30. Januar,
den 28. Februar und
den 1. Mai 1828,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Referendarius v. Schön in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.
Marienburg, den 5. November 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Das der Wittwe und den Erben des Einsaassen Cornelius Mierau zugehörige in der Dorfschaft Barendt sub No. 6. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 2 Hufen Land, einem Antheile an den sogenannten Karweissen Hufen und allen sonstigen Dorfsgründen und Pertinenzien, und mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag eines Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 2033 Rthl. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 30. October,
den 28. December c. und
den 29. Februar 1828,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Hrn. Assessor Schumann in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Auf dem vorbezeichneten Grundstücke stehen für den seinem Aufenthalte nach unbekannten Michael Mirau, früher zu Alt-Mösland Rub. III. loco 5. ex Obligatione vom 16. November 1809 und 20. Juni 1810 333 Rthl. 10 Sgr. zu 5 proCent zinsbar eingetragen. Es wird der Michael Mirau hierdurch aufgefordert, in den anberaumten Terminen zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame, entweder in Person, oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu wir ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Zint, Trieglaff, v. Duisburg und Kosocha in Vorschlag bringen, zu erscheinen wobei wir denselben die Verwarnung ertheilen, daß bei seinem Ausbleiben, das Grundstück dem Meistbietenden adjudicirt und nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden soll.

Marienburg, den 10. Juli 1827.

Königl. Preussisches Landgericht.

Das der Wittwe Elisabeth Depner zugehörige in der Dorfschaft Hoppenbruch sub No. 33. B. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause, Stall und einem halben Morgen Gartenland bestehet, soll auf den Antrag eines Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 188 Rthl. 8 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es steht hiezu der peremtorische Licitations-Termin auf

den 28. März 1828,

vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Terminszimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, insoferne nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 21. December 1827.

Königl. Preußisches Landgericht.

Citation der Creditoren.

Auf den Antrag der resp. Anverwandten und Curatoren werden folgende seit mehreren Jahren verschollene Personen, nehmlich:

1) der 1789 hier geborne, 1808 als Matrose von den Franzosen nach Bliesingen mitgenommene und seitdem mit Zurücklassung eines Vermögens von 49 Rtbl. 11 Sgr. 3 Pf. verschollene George Jacob Brandt,

2) der am 4 Februar 1774 hier geborne, 1789 mit dem Schiffe Klever nach Amsterdam u. von dort angeblich nach Ostindien gegangene, seitdem mit Zurücklassung eines Vermögens von 9 Rthl. 12 Sgr. 4 Pf. verschollene Böttchergesell Carl Christoph Byck,

3) die vor mehr als dreißig Jahren von hier mit Zurücklassung eines Vermögens von 81 Rtbl. 6 Sgr. 9 Pf. verschollenen, Carl Gottfried, Johann Ephraim, Gotthilf Ludwig, Anna Carolina verehel. Jankowska, Ledia Florentine und Alexander Magnus, Geschwister Barth,

4) die am 27. Februar 1757 geb. Anna Renata geb. Siewert, verehelichte Schiffsstauer Claaß Eblert, und die am 26. November 1761 geb. Maria Magdalena geb. Siewert verehel. Arbeitsmann Carl Weingardt, welche seit 1807 von hier verschollen sind und deren Vermögen 66 Rthl. 2 Sgr. beträgt,

5) die mit Hinterlassung eines Vermögens von 14 Rthl. seit 1812 von hier verschollene Wittwe des Schneidergesellen Mathias Durggraff, und seine Tochter Adelgunde,

6) die seit 1810 von hier mit Hinterlassung eines Vermögens von 21 Rthl. 6 Sgr. 3 Pf. verschollenen Kinder des hiesigen Rathsmusikus Gottfried Eichmann, Elenora und Johann Gottfried, Geschwister Eichmann,

7) der am 3. Mai 1770 hier geborne, seit 1780 von hier entfernte und seit 1792 mit Hinterlassung eines Vermögens von 66 Rthl. 2 Sgr. verschollene Carl Samuel Gessing,

8) die resp. am 7. October 1787 und 3. April 1791 hier gebornen, seit 1810 nach Taganrog in Rußland verzogenen, und seitdem mit Hinterlassung eines Vermögens von 50 Rthl. verschollenen Geschwister Holdan, Hanna Justina und Carl Gustav,

9) der am 9. März 1792 hier geborne Johann Carl Hellmuth, der 1812 in Rußland im Alexander-Freicorps Dienste nahm, und seitdem mit Hinterlassung von 133 Rthl. 19 Sgr. 3 Pf. verschollen ist,

10) der vor mehr als 36 Jahren von hier mit Hinterlassung eines Vermögens von 131 Rthl. als Schneidergeselle nach Riga gewanderte und seitdem verschollene Johann Jacob Jackstädter,

11) der vor 20 Jahren mit Hinterlassung von etwa 14 Rthl. von hier als Matrose zur See gegangene und seitdem verschollene Martin Kanter, früher Dienstknecht in Schönbaum,

12) die am 11. Juli 1754 in Junkeracker geborne, seit 1788 nach Rußland verzogene und seitdem verschollene Barbara geb. Pahl, verehel. Leinweber David oder Peter Kopp, deren nachgebliebenes Vermögen 147 Rthl. 6 Sgr. 3 Pf. beträgt,

13) der 1812 als Bäcker mit den Franzosen nach Rußland gegangene und seitdem verschollene Johann Benjamin Lietz, dessen nachgelassenes Vermögen 150 Rthl. beträgt,

14) die mit Hinterlassung von 6 Rthl. 3 Sgr. 1 Pf. seit 18 Jahren von hier verschwundene Kinderwärterin Florentine Leckwitz,

15) der seit mehr als 26 Jahren verschollene Tischlergeselle Menzel, Sohn des hier verstorbenen Maurers Gottlieb Menzel dessen Vermögen 100 Rthl. beträgt,

16) die vor 30 Jahren nach Petersburg verzogene und verschollene Friedrich Victorie Musowius oder Misunius, deren nachgebliebenes Vermögen 25 Rthl. beträgt,

17) der 1807 als Preuß. Füsilier von hier fortgegangene und mit Hinterlassung von 20 Rthl. verschollene Johann Preuß,

18) der 1814 von hier fortgegangene, angeblich 88 Jahr alte Schuhmachergeselle Gottlieb Sprindt, dessen Vermögen 4 Rthl 26 Sgr 3 Pf. beträgt,

19) der hier gebürtige, 1783 von Königsberg nach Böhmen gegangene, und mit Hinterlassung eines Vermögens von 46 Rthl. verschollene Studiosus der Theologie Johann Friedrich Müller,

20) der am 7. Februar 1788 geborne Jacob Skuddey und die am 15. Mai 1791 geborne Anna Elisabeth Skuddey aus Stublau, die seit 1795 mit Hinterlassung eines Vermögens von 3 Rthl. 2 Sgr. 4 Pf. verschollen sind,

21) der am 9. December 1791 hier geborne Matrose Andreas Wilhelm Stegmann, der 1811 nach Memel ging, dort in französische Dienste trat und seitdem mit Hinterlassung eines Vermögens von 419 Rthl. verschollen ist,

22) der am 17. April 1779 hier geborne, vor 26 Jahren als Handlungsdiener nach Lissabon gegangene, und mit Hinterlassung eines Vermögens von 78 Rthl. verschollene Johann Christoph Schmidt aus Kahlberg,

23) der seit 1809 von hier verschollene Preuß. Soldat Verch, Sohn der Catharina Concordia Verch, dessen Vermögen 7. Rthl. 10 Sgr. beträgt,

24) der 1765 hier geborne, 1790 über Holland nach Ostindien gegangene

und seit dem verschollene Matrose Michael Ziemen, dessen nachgebliebenes Vermögen 40 Rthl 8 Sgr. beträgt,

25) der vor etwa 27 Jahren auf die Wanderschaft von hier fort gegangene, seitdem mit Hinterlassung eines Vermögens von 30 Rthl. verschollene Hutmachergeselle Carl Hildebrandt,

26) der 1807 bei dem hiesigen französischen Lazareth als Aufwärter bestellte seitdem mit Hinterlassuug von 14 Rthl. 2 Sgr. verschollene Maurergeselle Johann Conrad Schlieter,

so wie deren etwanige lebende jedoch unbekannte Erben hiedurch aufgefordert sich in 9 Monaten und spätestens in dem auf

den 12. März 1828 Vormittags um 10 Uhr

vor unserm Deputirten Herrn Justiz-Rath Löwner an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten peremtorischen Termine in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Machthaber wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Groddeck, Martens und Boie im Vorschlag gebracht werden, zu melden, und die weitere Anweisung zu gewärtigen; widrigenfalls die aufgerufenen Personen für todt erklärt, die unbekannten Erben mit ihren Erbansprüchen präcludirt und das vorhandene Vermögen an diejenige, welche sich als Erben der für todt zu erklärenden legitimirt haben, oder noch legitimiren werden, oder in deren Ermanglung als Herrenloses Gut an die hiesige Kämmerei-Kasse ausgeantwortet werden wird, wogegen die nach geschehener Todeserklärung sich meldenden resp. Eigenthümer, nähere und gleich nahe Erben, nur dasjenige, was alsdann von dem ausgeantworteten Vermögen noch übrig sein wird, zu fordern berechtigt, und sich damit zu begnügen, schuldig sind.

Danzig, den 1. Mai 1827.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Justiz-Commissarius Dechend als Mandatarius-Fisci gegen den Seefahrer Johann Hartmann einen Sohn des verstorbenen Fuhrmanns Lorenz Hartmann, welcher sich im Jahr 1820 nach Liverpool begeben hat, und von dort nicht zurückgekehrt ist, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht, sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Confiskationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Johann Hartmann wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 23. April d. J. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Skolnicki anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts Konferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten. Sollte der Johann Hartmann diesen Termin weder persönlich, noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, Nitka, John und

Glaubitz in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Haupt-Kasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 11. December 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Justiz-Commissarius Dechend, als Mandatarius fisci gegen den ausgetretenen Seefahrer Johann Heinrich Warnstädt, einen Sohn des verstorbenen Hauszimmergesellen Johann Gabriel Warnstädt, welcher im Jahr 1820 zur See gegangen und nicht wieder zurückgekehrt ist, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht, sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Confiscations-Prozeß eröffnet worden ist.

Der Johann Heinrich Warnstädt wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 2. April a. f. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius v. Tettau anstehenden Termine in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Johann Heinrich Warnstädt diesen Termin weder persönlich noch durch einen zulässigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, Schmidt, Nitka, John und Glaubitz in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen Erb- und sonstigen Vermögens-Anfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 21. December 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgerichte von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Justiz-Commissarius Dechend als Madatarius Fisci gegen den Johann David Erbau aus Danzig, einen Sohn des verstorbenen Kornmessers Johann Gottlieb Erbau, welcher sich im Jahre 1822 auf die Wanderschaft begeben und nicht zurückgekehrt ist, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Konfiscationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Johannn Daniel Erbau wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 3. Mai c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius v. Ebertz anstehenden

Termine in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Johann David Erbau diesen Termin weder persönlich noch durch einen zulässigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, Nitka, John und Glaubitz in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden. Marienwerder, den 8. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Justiz-Commissarius Dechend als Mandatarius Fisci gegen den Tischlergesellen Carl Friedrich Romey aus Danzig, einen Sohn des verstorbenen Tischlermeister Johann Jacob Romey, welcher sich im Jahr 1821 auf die Wanderschaft begeben und nicht zurückgekehrt ist, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen außer Landes gegangen, der Konfiscationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Carl Friedrich Romey wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 3. Mai c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius von Ebertz anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Carl Friedrich Romey diesen Termin weder persönlich noch durch einen zulässigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, Nitka, Glaubitz und John in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden. Marienwerder, den 8. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Nachdem über das in Hoppenau unter der Hypothekenbezeichnung C. IX. No. 5. und 14. cum pertinentiis belegene, zusammen gerichtlich auf 7471 Rthl. 21 Sgr. 8 Pf. gewürdigte, dem Einsaassen Christian Reinhold Dorr gehörige Grundstück und die künftigen Kaufgelder desselben, der Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiedurch öffentlich aufgefordert, in dem auf

den 28. April 1828, Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Franz angesetzten peremtorischen Termin, entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den

Betrag und die Art ihrer Forderungen an das Grundstück oder dessen Kaufgelder umständlich anzuzeigen, die Documente, Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen, und das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück und die künftigen Kaufgelder desselben präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die Herren Justiz-Commissarien Niemann, Senger, Störmer und Lawerny als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen, und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Elbing, den 13. December 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 1. Februar 1828.

		begehrt	ausgebot
London, 1 Mon. — Sgr. 2 Mon. — Sg.			
— 3 Mon. — & — Sgr.	Holl. ränd. Duc. neue	—	— : —
Amsterdam TageSgr. 40 Tage — Sgr.	Dito dito dito wicht.	3 : 9	: Sgr
— 70 Tage — & — Sgr.	Dito dito dito Nap.	—	—
Hamburg, Sicht — & — Sgr.	Friedrichsd'or . Rthl.	: —	5 — 21
10 Tage Sgr. 10 Woch. — & — Sgr.	Kassen-Anweisung. —	100	—
Berlin, 8 Tage —	Münze . . . —	—	—
3 Woch. — 2 Mon. — & — pC. d.			

Getreidemarkt zu Danzig, vom 25sten bis 30. Januar 1828.

	Weitzen.	Roggen zum Verbrauch.	Roggen zum Transit.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.
II. Vom Lande,						
d. Schfl. Sgr:	31—42	27—29	—	20—23	13—14	40—50